

<p>Ist die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittland oder an internationale Organisation beabsichtigt? <input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein</p> <p>Wenn ja, ist ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorhanden?</p> <p><input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein</p> <p>Verweis auf geeignete Garantien, wenn es sich um Datentermittlung nach Artikel 46, 47 oder 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 Datenschutz-Grundverordnung handelt:</p> <p>Stelle, bei der eine Kopie der Garantien zu erhalten ist:</p>	
<p>Speicherdauer</p> <p>Die Schülerkartei wird nach einer Aufbewahrungsfrist von 20 Jahren, Aufnahmenunterlagen, Klassentheuerbücher und Notenbücher werden, nach einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren und Befeußte und Vollmachten werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren dem Archiv zur Übernahme angeboten. Wird die Aktivitätigkeit verneint, verzichtet bzw. lässt die Verantwortliche die Umfrage. Belebungen/Erinnerungs- und Ordnungsmeldungen werden ohne Anbieter an das Archiv nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren von der Schule vermieden bzw. gelöscht.</p>	
<p>Betroffenenrechte</p> <p>Betroffene haben folgende Rechte:</p> <ol style="list-style-type: none"> das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung), das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung), das Recht, von der Schule u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung), das Recht, von der Schule u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung), das Recht, von der Schule u. U. die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung), das Recht, aus Gründen, die sich aus der besondren Situation des Betroffenen ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung) und das Recht, die Einwilligung zu widerrufen, wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung beruht, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. <p>Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten.</p> <p>Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingereicht werden.</p>	

<p>Information über die Erhebung personenbezogener Daten mit Kennnis oder unter Mitwirkung des Betroffenen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung</p> <p>Angaben zum Verantwortlichen</p> <p>Kontaktdaten der Schule</p> <p>Name: August-Bebel-Schule der Stadt Leipzig</p> <p>Straße, Hausnummer: Husemannstraße 2</p> <p>Postleitzahl: 04315</p> <p>Ort: Leipzig</p> <p>Telefon: 0341 68706332</p> <p>E-Mail-Adresse: mail@grundschule-bebel.de</p> <p>Internet-Adresse: http://www.sns.schule.de/~gs-bebel/</p>	
<p>Angaben zum für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten</p> <p>Name der Schule Landesamt für Schule und Bildung, Dresden</p> <p>bzw. Standort des Landesamtes für Schule und Bildung,</p> <p>wenn dieses dem Datenschutzbeauftragten stellt:</p> <p>z. Hd. Datenschutzbeauftragter</p>	
<p>Straße, Hausnummer: Dresdner Straße 78c</p> <p>Postleitzahl: 01445</p> <p>Ort: Radebeul</p> <p>E-Mail-Adresse: dsgvo@lasub.smk.sachsen.de</p>	
<p>Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden schülerbezogene Verwaltungsaufgaben in Zusammenhang mit Anbahnung und Durchführung des Schulverhältnisses</p> <p>Rechtsgrundlage der Verarbeitung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung (Einwilligung)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (rechtliche Verpflichtung der Schule, insb. Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages)</p> <p><input type="checkbox"/></p>	
<p>Empfänger- oder Kategorien von Empfängern¹ personenbezogener Daten</p> <p>Schüler, Beschäftigte, Personensorgeberechtigte, Ausbildungsbetriebe</p>	

¹ Eine Definition enthält Artikel 4 Nummer 9 Datenschutz-Grundverordnung.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist

- gesetzlich vorgeschrieben,
- vertraglich vorgeschrieben, oder
- für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Der Betroffene ist

- verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
- nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Die Nichtbereitstellung hat zur Folge:

Zur Kenntnis genommen am:

Datum: _____

Name, Vorname (Sorgerechtigter):

Name, Vorname (Schüler/Schülerin):

